# PEFC Austria Prozessbeschreibung

PEFC AT PB 4007:2024

2024-05-28

# Übergang zu den überarbeiteten Systemdokumenten von PEFC Austria 2024



## **PEFC Austria**

Marxergasse 2, 4. Stock, 1030 Wien

Tel: +43 676 3440118

E-Mail: office@pefc.at, Web: www.pefc.at

#### Copyright-Vermerk

#### © PEFC Austria 2024

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden.

Die offizielle Sprache des Dokuments ist Deutsch. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Versionen gilt die englische Version des Dokuments, wie sie vom PEFC Council anerkannt wurde, als Referenzdokument.

Name des Dokuments: Übergang zu den überarbeiteten Systemdokumenten von PEFC Austria 2024

Bezeichnung des Dokuments: PEFC AT PB 4007:2024

Verabschiedet von: Hauptversammlung PEFC Austria Datum: 27.05.2024

Datum der Veröffentlichung: 28.05.2024

PEFC AT PB 4007:2024 2

#### Vorwort

PEFC Austria (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen. PEFC Austria ist eine Organisation, die für die Standardsetzung und die Verwaltung des österreichischen PEFC-Systems verantwortlich zeichnet.

Die Standards von PEFC Austria werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen fußt. PEFC Austria ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung gewährleistet.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in den Dokumenten bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch Personen jeden Geschlechts.

### **Einleitung**

PEFC Austria verpflichtet sich die technischen Dokumente in einem offenen, transparenten, und Konsens-basierten Prozess nach spätestens fünf Jahren zu überarbeiten. Die Implementierung der überarbeiteten Systemdokumente und die Zertifizierung nach den überarbeiteten Standards erfordern eine Übergangsperiode für alle Akteure, um sich mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen, die Änderungen am System und die erforderlichen organisatorischen Änderungen durchzuführen. Des Weiteren ist die Anerkennung der überarbeiteten Systemdokumente durch das PEFC Council ein wesentlicher Schritt innerhalb der Übergangsfirst, um die durchgehende internationale Anerkennung des österreichischen PEFC Systems sicherzustellen.

Der Begriff "soll" wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff "sollte" kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff "könnte" kennzeichnet eine Erlaubnis, die durch diesen Standard erteilt wird, während "kann" sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offen steht, bezieht.

#### 1 Geltungsbereich

1.1 Dieses Dokument beschreibt die Vorgehensweisen für die Übergangsperiode für die Waldbewirtschaftungszertifizierung nach den überarbeiteten Systemdokumente von PEFC Austria (2024), um die die Einhaltung dem Datum des Inkrafttretens und der Übergangsperiode, die in den Standards der überarbeiteten Systemdokumente definiert sind, sicherzustellen. Dieses Dokument gilt für Zertifizierungsorganisationen und ihre Kunden.

#### 2 Normative Verweise

Folgende Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unerlässlich. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC AT ST 1001 PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich
- PEFC AT ST 1002 Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich
- PEFC AT ST 1003 Gruppen-Waldbewirtschaftungszertifizierungen nach dem PEFC-System in Österreich - Anforderungen
- PEFC AT ST 1004 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für die Waldbewirtschaftungszertifizierung

#### 3 Definitionen

- 3.1 **Akkreditiertes Zertifikat** ist ein Zertifikat, das von einer Zertifizierungsstelle innerhalb des Geltungsbereichs seiner Akkreditierung ausgestellt wurde und das Logo der Akkreditierungsstelle trägt.
- 3.2 **Datum der Inkrafttretens** ist das Datum, von dem an die Systemdokumente für Zertifizierungsaktivitäten verwendet werden können.
- 3.3 **Ende der Übergangsfrist** ist das Datum, bis zu dem alle Zertifikate nach den überarbeiten Systemdokumenten von PEFC Austria ausgestellt oder neu-ausgestellt werden sollen.

# 4 Übergangsbestimmungen

#### 4.1 Datum des Inkrafttretens

- 4.1.1 Das Datum des Inkrafttretens 27. April 2025 ist elf Monate nach der formellen Verabschiedung der überarbeiteten Systemdokumente durch die Hauptversammlung von PEFC Austria.
- 4.1.2 Innerhalb des Zeitraums zwischen der Veröffentlichung und dem Datum des Inkrafttretens sollen die Akteure, die mit dem Zertifizierungssystem befasst sind, folgende Aktivitäten durchführen.
  - a) PEFC Austria soll die Anerkennung der überarbeiten Systemdokumente durch das PEFC Council sicherstellen, über die Änderungen in den Systemdokumenten informieren, notwendige Schulungen durchführen und Unterstützung bereitstellen zur Umsetzung organisatorischer Änderungen, die durch die überarbeiteten Systemdokumente erforderlich werden.
  - b) Antragsteller für die Waldbewirtschaftungszertifizierung und teilnehmende Waldbesitzer sollen sich mit den Änderungen der überarbeiten Systemdokumente vertraut machen, insbesondere mit der Erstellung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsberichte, der Einhaltung der Anforderungen für die Teilnahme von Waldbesitzern, den internen Audits und Folgeaktivitäten.
  - c) Zertifizierungsstellen sollen sich mit den Änderungen in den überarbeiten Systemdokumenten in Bezug auf Zertifizierungsstellen vertraut machen und diese

durchführen. Dies soll notwendige Änderungen beinhalten, bezüglich der Akkreditierung der Zertifizierungsstellen, sowie den Abschluss eines neuen Notifizierungsvertrags mit PEFC Austria, um die Einhaltung der der Anforderungen der überarbeiteten Standards sicherzustellen.

4.1.3 Die Zertifizierungsstelle soll vor dem Datum des Inkrafttretens kein Zertifikat zur Waldbewirtschaftung nach den überarbeiten Systemdokumenten ausstellen.

# 4.2 Ende der Übergangsfrist

- 4.2.1 Die Übergangsfrist endet am 27. April 2026, ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Dokumente.
- 4.2.2 Nach dem Datum des Inkrafttretens soll die Zertifizierungsstelle alle Zertifizierungen, Re-Zertifizierungen und Überwachungsaudits nach, und in Übereinstimmung mit den überarbeiteten Systemdokumenten durchführen, um sicherzustellen, dass nach Ende der Übergangsfrist alle Zertifikate der Waldbewirtschaftung als akkreditierte Zertifikate ausgestellt werden, die die Einhaltung der überarbeiteten Systemdokumente belegen.
- 4.2.3 Antragsteller für die Waldbewirtschaftungszertifizierung, insbesondere der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen, sollen sicherstellen, dass nach der Ausstellung des Zertifikats nach den überarbeiteten Systemdokumenten, alle Teilnehmer der Gruppenwaldbewirtschaftungszertifizierung, neue Teilnahmeurkunden erhalten, die sich auf die überarbeiteten Systemdokumente beziehen.